

# Landkreis Eichsfeld

## Öffentlicher Teil

### Niederschrift zur 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 13.12.2017

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:55 Uhr

**Ort, Raum:** Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger  
Straße 5

#### Anwesend sind:

##### **Landrat**

Dr. Werner Henning

##### **Mitglieder des Kreistages**

Dr. Bernd Uwe Althaus  
Rolf Berend  
Matthias Bollwahn  
Lioba Degenhardt  
Horst Dornieden  
Olaf Eberhardt  
Dr. Marion Frant  
Herbert Heinrich Funke  
Michael Gaßmann  
Krystof Gregosz  
Marko Grosa  
Magdalena Heinevetter  
Thorsten Heise  
Gerhard Hellrung  
Werner Hesse  
Monika Hirkow  
Michael Hoffmeier  
Erwin Hunold  
Sigrid Hupach  
Gerhard Jüttemann  
Jürgen Kohl  
Dr. Thadäus König  
Peter Krippendorf  
Stefan Leibeling

Susann Mai  
Gerhard Martin  
Arnold Metz  
Hermann-Josef Montag  
Clemens Nickel  
Gerd Reinhardt  
Tobias Riethmüller  
Stefanie Schramm  
Gerhard Simon  
Heiko Steinecke  
Franz-Josef Strathausen  
Christian Stützer  
Marco Tasch  
Peter Trappe  
Renate Tüngerthal  
Petra Welitschkin  
Karl Werkmeister

##### **Schriftführer/in**

Ingelore Hennecke  
Tobias John

#### Entschuldigt fehlen:

##### **Mitglieder des Kreistages**

Dr. Gerlinde Gräfin von Westphalen  
Stefanie Kellner  
Norbert Sondermann

Mario Jaritz  
Dirk Moll

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Kreistages am 27. September 2017
4. Genehmigung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2011 **17/077**
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Eichsfeld **17/094**
6. Entlastung des Landrates und seiner Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2011 **17/095**
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 des Landkreises Eichsfeld **17/090**
8. Berufung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters für die Landratswahl 2018 **17/099**
9. Aufhebung der 3. Unterkunftsrichtlinie des Landkreises Eichsfeld Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende **17/091**
10. Berufung von Mitgliedern für den örtlichen Beirat gemäß § 18 d SGB II - Nachbesetzung **17/092**
11. Controllingbericht 3. Quartal 2017 **17/089**
12. Information über die Arbeit der Beauftragten des Landkreises Eichsfeld
13. Mitteilungen und Anfragen

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Herr Dr. Henning** begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste und Vertreter der örtlichen Presse zur 16. Sitzung des Kreistages. Er stellt fest, dass von 46 Kreistagsmitgliedern 37 anwesend sind und der Kreistag somit beschlussfähig ist.

### **TOP 2**

#### **Festlegung der Tagesordnung**

**Herr Dr. Henning** stellt fest, dass die Einladung zur 16. Sitzung des Kreistages fristgemäß erfolgt ist. Er fragt nach, ob es Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Da diese nicht geäußert werden, bittet Herr Dr. Henning um die Bestätigung.

#### **Bestätigung der Tagesordnung:**

Ja: 39 Nein: 0 Anwesend: 39

### TOP 3

#### **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Kreistages am 27. September 2017**

**Herr Dr. Henning** fragt nach, ob es Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Kreistages gibt und bittet, da keine Wortmeldungen erfolgen, um die Genehmigung der Niederschrift.

Genehmigung der Niederschrift:

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 4 Anwesend: 39

### TOP 4

#### **Beschlussvorlage 17/077**

#### **Genehmigung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2011**

**Herr Dr. Henning** erläutert, dass nach § 11 Thüringer Gesetz über die Kommunale Doppik (ThürKDG) in Verbindung mit § 52 a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kreistag zu beschließen sind, wenn ihre Höhe erheblich ist.

Nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt der Kreisausschuss über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben von 30.000 EUR bis 100.000 EUR und seien Beträge darüber hinaus vom Kreistag zu genehmigen.

Der Landrat weist darauf hin, dass dem Kreistag mit der Vorlage die gesamten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahresrechnung 2011 einschließlich der Abschlussbuchungen nochmals zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Teilhaushalte würden erst nach Genehmigung entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages durch das Finanzverwaltungsamt freigegeben.

Die Vorlage sei im Kreisausschuss erläutert und von den Ausschussmitgliedern einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen worden.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, verliert Herr Dr. Henning den Beschlussvorschlag und bittet darüber abzustimmen.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2011 zu.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 40

### TOP 5

#### **Beschlussvorlage 17/094**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Eichsfeld**

**Herr Dr. Henning** erinnert an den Grundsatzbeschluss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld vom 27.04.2005 zur Einführung der doppelten Buchführung. Mit der Änderung der Hauptsatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2010 sei bestimmt worden, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen doppelter Buchführung geführt wird (gemäß § 52 a Thüringer Kommunalordnung). Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung sei rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft getreten.

Der Haushalt des Landkreises Eichsfeld werde seit dem 01.01.2010 im Rechnungsstil der kommunalen doppelten Buchführung geführt. Somit sei entsprechend § 19 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik ab diesem Zeitpunkt zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen.

Herr Dr. Henning erläutert, dass der Jahresabschluss das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten hat sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Landkreises Eichsfeld zu vermitteln hat. Er weist darauf hin, dass der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes den Mitgliedern des Kreistages im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden haben.

Hierzu informiert Herr Dr. Henning wie folgt:

„Das Haushaltsjahr 2011 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 8.291.916,48 EUR abgeschlossen. Dieser Überschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 7.691.845,42 EUR aus der Finanzrechnung ist nach § 19 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik entsprechend auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach § 19 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte aufgrund von Verzögerungen (Nachholung doppischer Jahresabschlüsse) nicht eingehalten werden, so dass der Landrat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 21. April 2017 endgültig feststellen konnte.

Daher konnte der Abschluss auch nicht innerhalb der gesetzlichen Frist nach § 25 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik bis spätestens zum 31. Dezember 2012 durch den Kreistag festgestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Eichsfeld hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht vom 23.10.2017 vorgelegt. In der Schlussklärung fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfungen zusammen:

#### **D Abschließender Prüfungsvermerk**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Landkreises entsprechend den Bestimmungen des § 24 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik geprüft und die erforderlichen Bestandteile und Anlagen gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik in die Prüfungshandlungen mit einbezogen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung unserer Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Der Jahresabschluss sowie die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss wurden auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Einschätzung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Landkreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bilden.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen des § 19 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik sowie der §§ 33 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Eichsfeld.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Jahresabschlüsse 2011 des verbundenen Unternehmens, der Beteiligungen sowie des Eigenbetriebes wurden von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und uneingeschränkt testiert.

Dem Eigenbetrieb wurden seitens des Landkreises im Jahr 2011 finanzielle Zuschüsse von 261 TEUR gewährt (Weiterleitung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Eichsfeld zur Unterstützung der Musikschule). Dennoch weist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs einen Jahresfehlbetrag von insgesamt 1.081 TEUR aus. Somit hat sich der Wertansatz der Finanzanlagen in den Eigenbetrieb gegenüber dem Vorjahr um 820 TEUR auf 17.106 TEUR verringert.

Unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden **Feststellungen** geführt:

- Die Erarbeitung eines zentralen Vertragsregisters wird dringend angeraten, um etwaige zukünftige finanzielle Risiken einschätzen zu können. Entsprechend der Stellungnahme vom 20.10.2017 des Leiters des Finanzverwaltungsamtes wurde mit dem Aufbau des zentralen Vertragsregisters bereits begonnen. Es könne aber nur in Abhängigkeit der Festlegung einer elektronischen Langzeitarchivierung im PDV-System sinnvoll eingesetzt werden. Hierzu hat es am 18.10.2017 und 19.10.2017 eine Auftaktveranstaltung beim Landkreis Eichsfeld gegeben. Sobald geklärt ist, wie das Vertragsarchiv in der PDV-Software eingerichtet werden kann, sollen alle Verträge aufgenommen werden. Gemäß der Stellungnahme wird angestrebt, die Aufnahme aller erforderlichen Verträge bis Jahresende 2018 zu realisieren.
- Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung nach § 31 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ist schnellstmöglich in Kraft zu setzen. Entsprechend der Stellungnahme vom 20.10.2017 des Leiters des Finanzverwaltungsamtes liegt ein Entwurf dieser Regelungen vor. Dieser soll bis Ende Oktober 2017 vervollständigt und anschließend veröffentlicht werden.
- Zukünftig ist sicherzustellen, dass für alle drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (die dem Grunde oder der Höhe aber noch nicht genau bekannt sind) Rückstellungen gebildet werden. Gegebenenfalls sind Erheblichkeitsgrenzen zu definieren.
- Gemäß § 9 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind die Aufwendungen und Erträge in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Diese sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.
- Zum Zeitpunkt unserer Prüfung stand für einige über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen noch die notwendige Beschlussfassung durch die entsprechenden Gremien aus. Die Beschlussfassung aller über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2011 ist gemäß der Stellungnahme des Leiters des Finanzverwaltungsamtes vom 20.10.2017 für die Kreistagssitzung vom 13.12.2017 vorgesehen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind. Gemäß § 25 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik hat der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss festzustellen und auf der Grundlage dieses Schlussberichtes über die Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2011 zu entscheiden. Soweit Beigeordnete den Landrat zu vertreten haben, ist auch über deren Entlastung zu beschließen.

Aufgrund des zusammenfassenden Urteils zu den Ergebnissen der Prüfungen im HHJ 2011 erteilt das RPA den Vorschlag zur Entlastung des Landrats und des Beigeordneten, soweit dieser den Landrat vertreten hat.“

Herr Dr. Henning weist darauf hin, dass die Vorlage im Kreisausschuss vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen wurde.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt, so dass die Abstimmung zum Beschlussvorschlag erfolgt.

#### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stellt den Jahresabschluss des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 25 Absatz 1 ThürKDG fest.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

#### **TOP 6** **Beschlussvorlage 17/095** **Entlastung des Landrates und seiner Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2011**

**Herr Dr. Henning** erklärt, dass gemäß § 22 Abs. 7 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einen Vorschlag zur Erteilung der Entlastung des Landrats und seiner Beigeordneten zu enthalten hat.

Im abschließenden Prüfungsvermerk des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes sei folgender Vorschlag formuliert:

„Aufgrund des zusammenfassenden Urteils zu den Ergebnissen der Prüfungen im Haushaltsjahr 2011 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den Vorschlag zur Entlastung des Landrats und des Beigeordneten, soweit dieser den Landrat vertreten hat.“

Der Landrat bittet die Mitglieder des Kreistages dem Vorschlag mit ihrer Abstimmung zu folgen. Er weist darauf hin, dass dieser in weiblicher Form formuliert sei, da im Jahr 2011 Frau Martina Gatzemeier als 1. Beigeordnete entsprechend die Verantwortung trug.

#### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld erteilt dem Landrat und der Beigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten hat, für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

#### **TOP 7** **Beschlussvorlage 17/090** **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 des Landkreises Eichsfeld**

**Herr Dr. Henning** verweist darauf, dass gemäß § 114 in Verbindung mit § 52 a der Thüringer Kommunalordnung und dem Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen hat.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 sei dem Kreistag rechtzeitig zur Erläuterung und Beratung in den Ausschüssen des Kreistages sowie in den Fraktionen übergeben worden.

Veränderungen seien in den Fachausschüssen beraten und in Vorbereitung der heutigen Sitzung nochmals als Zusammenstellung zur Verfügung gestellt worden.

Der Landrat betont, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 von allen Ausschüssen einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen wurden.

Er bittet die Mitglieder des Kreistages um Zustimmung zum Haushalt 2018.

Ergänzend verweist Herr Dr. Henning auf die Meldung in der Presse, dass für die kommunale Ebene in den kommenden zwei Jahren 200 Mio. EUR zusätzliche Investitionsmittel durch das Land zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese seien für Investitionspakete der Gemeinden und Landkreise, insbesondere für Schulbaumaßnahmen gedacht. Der Landkreis Eichsfeld sei zur Hälfte daran beteiligt und habe Förderanträge für die Baumaßnahmen am Lingemann-Gymnasium gestellt. Hierfür erhoffe man, dass damit die Fremdfinanzierung der Maßnahmen gesichert sei.

**Herr König, Vorsitzender CDU-Fraktion,** erklärt, dass er davon absehe, seine Haushaltsrede mit einem Zitat einzuleiten, sondern mit einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr beginnen wolle.

Er führt aus, dass genau vor einem Jahr, als der Kreishaushalt 2017 verabschiedet wurde, ein Thema alles überlagert habe: „Die von Ministerpräsident Ramelow geplante Kreisgebietsreform und die damit vorgesehene Fusion unseres Landkreises mit dem Unstrut-Hainich-Kreis“.

Man sei fest entschlossen gewesen, die Kreisgebietsreform zu verhindern und den Landkreis Eichsfeld zu erhalten, weil lediglich negative Auswirkungen für die Bürger im Landkreis Eichsfeld zu erwarten waren. Aus diesem Grund habe der Kreistag dem Landrat im Rahmen eines Sonderkreistages Klagebefugnis gegen das Vorschaltgesetz erteilt. Ob die eigene oder eine andere Klage gegen das Vorschaltgesetz, das Volksbegehren oder der politische Protest erfolgreich sein würden, habe man nicht gewusst. Ebenfalls habe man nicht gewusst, ob der Landkreis Eichsfeld im vergangenen Jahr den letzten komplett eigenständigen Haushalt verabschieden würde und der nächste Kreishaushalt zusammen mit dem Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen werden würde.

Herr König stellt fest, dass man spätestens seit dem 30. November 2017 wisse, dass man erfolgreich gewesen sei. An diesem Tag habe Herr Ministerpräsident Bodo Ramelow das Ende der Gebietsreform verkündet, nachdem zuvor der Thüringer Verfassungsgerichtshof der Klage der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag am 9. Juni 2017 aus formellen Gründen stattgegeben und das Vorschaltgesetz für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt habe, am 16. August 2017 die Landesregierung die Kreisgebietsreform auf 2021 verschoben und Brandenburg wenige Wochen zuvor die Kreisgebietsreform beerdigt habe.

Die Absage der Gebietsreform sei der Grund dafür, dass der Kreistag des Landkreises Eichsfeld heute, aber auch in den nächsten Jahren einen Haushalt für einen eigenständigen Landkreis verabschieden könne.

Der Fraktionsvorsitzende dankt an dieser Stelle allen, die sich für den Erhalt des Landkreises Eichsfeld eingesetzt haben. So könne man sich nach mehr als drei Jahren lähmender Debatte um eine etwaige Kreisgebietsreform nun wieder uneingeschränkt den entscheidenden Themen für die Entwicklung des Landkreises Eichsfeld widmen.

Herr König nimmt Bezug auf seine Haushaltsrede des vergangenen Jahres, in der er geäußert habe, dass man sich trotz der widrigen Umstände, wie der geplanten Kreisgebietsreform und der gesunkenen Schlüsselzuweisungen durch das Land, nicht irritieren lassen sollte. Die Verabschiedung des soliden Kreishaushalts 2017 deute er als ein wichtiges Zeichen nach Erfurt, dass der Landkreis Eichsfeld leistungsfähig sei, auf soliden finanziellen Beinen stehe und keine Gebietsreform benötige.

Trotz gescheiterter Kreisgebietsreform sei seine Deutung heute aktueller denn je, denn der Landesverfassungsgerichtshof habe neben der landsmannschaftlichen Verbundenheit, religiöser Prägung auch die Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften als Kriterium für eine Gebietsreform genannt. Genau diese Leistungsfähigkeit dokumentiere der vorliegende Haushaltsentwurf, der aus Sicht der CDU-Fraktion nicht nur solide erarbeitet, sondern auch zukunftsorientiert aufgestellt sei.

Auch der Kreishaushalt 2018 erfülle bei näherer Betrachtung die Kriterien, die nach gesetzlichen Vorgaben an einen Haushalt gestellt werden können:

1. Der Haushalt ist ausgeglichen.
2. Der Haushalt ist mit einem Investitionsvolumen von rund 7,3 Mio. zukunftsorientiert.
3. Der Haushalt ist generationengerecht, da keine neuen Kredite aufgenommen werden und Schulden getilgt werden.
4. Der Haushalt erhält die Vermögenswerte wertstabilisierend, da die planmäßigen Abschreibungen erwirtschaftet werden können.

Bei dieser positiven Bewertung des Haushaltsplanes darf natürlich nicht vergessen werden, so Herr König weiter, dass der Haushaltsplan unter großen Kraftanstrengungen zustande gekommen ist. Insbesondere seien in den vergangenen Jahren die Schlüsselzuweisungen durch das Land massiv zurückgegangen, u. a. durch den sogenannten „Soziallastenansatz“, der leistungsschwächere Landkreise bevorzuge.

Obwohl durch eine Veränderung am Soziallastenansatz die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2017 im Jahr 2018 geringfügig steigen würden, bleibe eine Ungerechtigkeit bei der

Verteilung der Schlüsselzuweisungen. So erhalte der Landkreis Altenburg 411,86 EUR pro Kopf an Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich), der Unstrut-Hainich-Kreis 391,93 EUR pro Kopf und der Landkreis Nordhausen 385,17 pro Kopf. Der Landkreis Eichsfeld bekomme jedoch lediglich 291,33 EUR pro Kopf an Zuweisungen und damit rund 120 EUR weniger als der Landkreis Altenburger Land. Hochgerechnet auf die 101.000 Einwohner des Landkreises Eichsfeld würde man bei dem gleichen Ansatz wie Altenburg, etwa 12,120 Mio. EUR mehr bekommen. Dabei sei der Landesausgleichsstock noch nicht einmal berücksichtigt worden. Diese Ungleichbehandlung und Bestrafung für unsere leistungsfähigen Strukturen müsse in Zukunft ein Ende haben, betont Herr König. Des Weiteren müsse der Mehrbelastungsausgleich für die kommunale Ebene auskömmlich finanziert werden und die in Aussicht gestellten, kurzfristigen Finanzpakete des Landes, immerhin sind 50 Mio. EUR für die Landkreise geplant, dürften nicht nur leistungsschwachen Kreisen zugutekommen.

Herr König erklärt weiter, dass er nicht im Detail auf das vorliegende und mit 682 Seiten sehr komplexe Zahlenwerk eingehen wolle, sondern 4 zentrale Punkte des diesjährigen Haushalts aufgreifen werde:

### **1. Ausgabenstruktur und Herausforderungen**

**Herr König** stellt fest, dass neben tariflichen Steigerungen im Personalaufwand im kommenden Jahr mit steigenden Kosten im Bereich der sozialen Sicherung, die mehr als 50 Prozent der Gesamtausgaben des Landkreises betragen, zurechnen sei. Gerade in den Teilhaushalten 50-Sozialamt und Teilhaushalt 51-Jugendamt stehe man weiterhin vor großen Herausforderungen. Hier benötigte der Landkreis trotz der gestiegenen Kostenübernahmen durch den Bund, in den nächsten Jahren größere Unterstützung durch den Bund und den Freistaat Thüringen.

Des Weiteren sei der Landkreis gefordert Musikschule und Eichsfelder Kulturhaus auf neue finanzielle Beine zu stellen, nachdem die liquiden Mittel der Eichsfelder Kulturbetriebe im kommenden Jahr aufgebraucht sein werden. Dieses Thema werde den Kreistag in den kommenden Jahren beschäftigen, so dass der Fraktionsvorsitzende in dem Zusammenhang seine Forderung bekräftigt, dass die Musikschulen dringend wieder durch das Land gefördert werden müssen.

### **2. Investitionen**

Investitionen sichern die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Eichsfeld, so Herr König. Die CDU Fraktion begrüße aus diesem Grund die geplanten Investitionen von rund 7,3 Mio. EUR im Jahr 2018. Nachdem die „Königsinvestition“ der vergangenen Jahre, der Neubau der Grundschule in Worbis, in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen worden sei, könnten im nächsten Jahr „neue“ Großprojekte begonnen werden. Hierzu nennt er die barrierefreie Erschließung und den Anbau am Johann-Georg-Lingemann-Gymnasium mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5,9 Mio. EUR in den nächsten Jahren und die Generalsanierung des Mainzer Schlosses mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5,2 Mio. EUR. Mit den Investitionen in das Lingemann-Gymnasium finde nach dem Neubau der Grundschule Worbis eine weitere Aufwertung der Schulinfrastruktur im Landkreis statt und mit der Generalsanierung des Mainzer Schlosses werde mit einer dringend notwendigen Baumaßnahme begonnen, um zukünftig die Rahmenbedingungen an eine moderne Verwaltung zu erfüllen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Investitionstätigkeit würden die Investitionen in das Kreisstraßennetz bilden, wie z. B. die Ortsdurchfahrt von Birkenfelde, die Straße von Dietzenrode nach Sickenberg und die Ortsdurchfahrt von Ascherode.

### **3. Kommunale Finanzströme/ Kreisumlage**

Herr König erklärt, dass die CDU Fraktion die Kontinuität im Bezug auf die Kreisumlage, die auch im Jahr 2018 39,5 Prozent beträgt, sehr begrüßt. Besonders positiv hierbei habe sich die gestiegene Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ausgewirkt, die einer Erhöhung der Kreisumlage entgegengewirkt habe. Das Kreisumlagesoll steigt damit im kommenden Jahr auf 33.303.500 EUR. Die Kontinuität der Kreisumlage, betont Herr König, lasse den Gemeinden größere Spielräume und Handlungsmöglichkeiten.

### **4. Schuldenentwicklung**



Der vorliegende Haushalt sei aus Sicht der CDU Fraktion nachhaltig, so der Fraktionsvorsitzende. Er komme ohne neue Kredite aus und tilge zugleich Schulden in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR im Jahr 2018. Damit sinke der Schuldenstand des Landkreises Eichsfeld auf ein historisches Tief von ca. 13,54 Mio. EUR bzw. 133,70 EUR pro Kopf zum Ende des Jahres 2018. Im Vergleich hierzu habe der Schuldenstand im Jahr 2007, vor rund 10 Jahren, noch bei ca. 32,6 Mio. EUR gelegen bzw. 296,27 pro Kopf und damit mehr als doppelt so hoch. Die Politik eines konsequenten Schuldenabbaus müsse aus Sicht der CDU Fraktion auch in Zukunft fortgesetzt werden, um zukünftigen Generationen Handlungsspielräume zu erhalten. Dass ab diesem Jahr alle Kredite bis zum Ende verhandelt seien, eröffnete zusätzlich neue finanzielle Spielräume, falls in Zukunft doch wieder Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Dass der Haushalt auf soliden Grundfesten stehe, sei ein wichtiges Pfund zum Erhalt des Landkreises und eröffne viele Perspektiven und Chancen. Dennoch benötige man auch in Zukunft, um nicht von der Substanz zu leben, gerechtere Schlüsselzuweisungen durch das Land, betont Herr König nochmals. In diesem Zusammenhang hoffe die CDU-Fraktion, dass man als leistungsstarker Landkreis auch etwas von den durch die Landesregierung in Aussicht gestellten Finanzpaketen erhalten werde.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen verspreche der Kreishaushalt 2018 mit zukunftsweisenden Investitionen, einer stabilen Kreisumlage, einem konsequenten Schuldenabbau und der Beibehaltung beispielhafter freiwilliger Leistungen, wie der kostenlosen Schülerbeförderung oder der kostenfreien Nutzung der Turnhallen durch die Sportvereine, den Erfolgsweg des Landkreises Eichsfeld fortzusetzen. Aus diesem Grund werde die CDU Fraktion dem Haushalt 2018 zustimmen.

Herr König spricht abschließend einen Dank an Herrn Landrat Dr. Henning sowie an den Leiter des Finanzverwaltungsamtes Herrn Wagener und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus, deren Engagement hinter dem umfangreichen Haushalt stecke.

**Herr Funke, Vorsitzender der SPD-Grüne-Fraktion,** stellt fest, dass der Haushalt mit seinen Zahlen für sich selbst spreche. Kameral ausgedrückt sei er ausgewogen und die Einnahmen und Ausgaben würden in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. In der doppelten Haushaltsführung seien die Begriffe kompliziert, deshalb schaue man auf Gewinn und Verlust, wo es auch keine Kritikpunkte gäbe. Es seien keine Kreditaufnahmen geplant, sondern ein Schuldenabbau vorgesehen. Mit der Kreisumlage in Höhe von 39,5 % könnten die meisten Gemeinden gut auskommen, so dass es auch hier keine Einwände gebe.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Fraktionsvorsitzende, dass durch die regelmäßige Vorlage der Controllingberichte relativ zeitnah über die Ausführung des Haushaltes informiert wird.

Auch wenn seine Fraktion teilweise eine andere Gewichtung in der Haushaltsauführung vornehmen würde, sei man mit der derzeitigen Haushaltsführung zufrieden, so dass man dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2018 zustimmen werde.

Sein Vorredner habe bereits eine Rückschau gehalten und die Schwerpunkte des Haushaltes erläutert, so Herr Funke. Wichtig sei ihm nochmals auf das Thema Gebietsreform einzugehen. Diese sei seiner Meinung nach mit der Ankündigung durch Herrn Ramelow, die Gebietsreform zu vertagen, nicht erledigt. Gebietsreform heiße, die Landkreise zukunftsfähig zu machen, gerechte und vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bewohner Thüringens zu schaffen. Das Thema sei nicht erledigt, weil es mit einem Versuch nicht geglückt sei. Die SPD Eichsfeld habe frühzeitig handwerkliche Fehler erkannt und erklärt, dass sie eine Vertagung der Gebietsreform empfehle. Dabei sei es der Fraktion jedoch nicht nur um Eichsfeldtümelei gegangen.

Der Fraktionsvorsitzende führt weiter aus, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes keine Absage an die Gebietsreform gewesen sei, sondern das Gericht auch gesagt habe, dass es sich um eine zulässige Maßnahme in Verantwortung einer Landesregierung handele. Zu berücksichtigen seien nach dem Urteil zwar auch die Leistungsfähigkeit eines Landkreises sowie eine konfessionelle Prägung, dennoch sei die Gebietsreform aufgrund eines formalen Fehlers gescheitert.

Herr Funke stellt fest, dass dieses Thema sowie auch das Thema, wie viel Geld ein Landkreis vom Land zu beanspruchen habe, den Kreistag noch länger beschäftigen werde. Seine Fraktion vertrete die Meinung, dass es eine Solidarität in der kommunalen Familien

geben müsse und Schwächere mehr als Stärkere bekommen müssten. Nach dem Gleichheitssatz müsse Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden, ansonsten würde man Gleichmacherei betreiben, was nicht der Sinn der Sache wäre, so der Fraktionsvorsitzende.

Herr Funke betont, dass man entsprechend wach sein wolle für die Aufgabenstellungen der Zukunft. Manche Landkreise würden es nicht schaffen Eigenanteile aufzubringen, um die Investitionsförderungen des Landes in Anspruch nehmen zu können. Der Landkreis Eichsfeld werde dies schaffen und es werde ihm mutmaßlich noch besser gehen als in der Vergangenheit, so Herr Funke. Damit sei der Landkreis auf einem guten Weg, weshalb die SPD-Grüne-Fraktion den Haushalt 2018 mit tragen werde.

**Frau Welitschkin, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.,** erklärt, dass auch ihre Fraktion sich in Vorbereitung auf die heutige Kreistagssitzung mit Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 beschäftigt hat. Dem Kreistag liege in diesem Jahr wieder ein ausgeglichener Haushalt vor; dafür gebühre der Kreisverwaltung, insbesondere Herrn Wagener, Leiter des Finanzverwaltungsamtes, die Anerkennung der Fraktion. Ein beschlossener Haushalt bedeute unter anderem Planungssicherheit für Schulen, Träger der sozialen Arbeit, Vereine und andere Organisationen, für deren Arbeit Finanzmittel aus dem Kreishaushalt eingeplant seien.

Als positiv erachte es die Fraktion, dass keine neuen Kreditaufnahmen geplant seien, die weitere Tilgung der Schulden gewährleistet sei und auch weiterhin die Finanzierung freiwilliger Aufgaben des Landkreises im Haushaltsplan enthalten sei. Dazu zählten unter anderem die Eichsfelder Kulturbetriebe mit dem Eichsfelder Kulturhaus und der Musikschule, das Internat der SBBS, Schulprojekte, Wirtschaftsförderung und Tourismus, die Kreisvolkshochschule, das Projekt „Demokratie leben“, Projekte der Jugendsozialarbeit, aber auch die Sportförderung. Es sei erfreulich, dass der Anteil organisierter Sportler im Eichsfeld steige und knapp 22 % betrage. Ca. die Hälfte der Vereinsmitglieder seien Kinder und Jugendliche. Die Fraktion DIE LINKE. würdige die Stetigkeit der Förderung dieser freiwilligen Aufgaben, denn Kultur und Sport sind positive Bindeglieder der zwischenmenschlichen Beziehungen und wesentliche Bedingung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. In diesem Zusammenhang würdigt sie auch alle ehrenamtlich Tätigen, die sich in dem Bereich engagieren. Frau Welitschkin äußert sich lobend darüber, dass im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ eine halbe Personalstelle gefördert wird, wodurch bestehende familienunterstützende Angebote gesichert und bedarfsorientierte Angebote für Familien neu entwickelt werden können. Positiv sehe die Fraktion DIE LINKE. ebenfalls die 2018 geplanten Investitionen, zum Beispiel in Schulen (u.a. den Erweiterungsbau des Lingemann-Gymnasiums Heiligenstadt und der GS/RS Niederorschel, die Erweiterung von Außenanlagen von Schulen), die Sanierung von Kreisstraßen, um die Infrastruktur funktionstüchtig zu halten, sowie Investitionen in den Katastrophenschutz, den Brandschutz und den Rettungsdienst.

Die Fraktion die LINKE möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei den Eichsfeldwerken, insbesondere bei der EW Bus GmbH bedanken, dass diese die Idee der Fraktion, ein Schülerfreizeitticket als neues Angebot der EW Bus GmbH einzuführen, seit Februar 2017 umgesetzt habe. Die Verkaufszahlen (248 Tickets in diesem Zeitraum) würden belegen, dass das Schülerfreizeitticket von Schülerinnen und Schülern des Landkreises gut angenommen werde.

Frau Welitschkin verweist darauf, dass ein Landkreis, der seine Haushaltswirtschaft nach den Regelungen über die kommunale doppelte Buchführung führe, seinen durch die sonstigen Erträge bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht gedeckten Aufwandsbedarf laut Thüringer Finanzausgleichsgesetz auf die kreisangehörigen Gemeinden umlege (Kreisumlage). Bei einem im Vergleich zu 2016 und 2017 konstant gebliebenen Hebesatz von 39,5 % betrage das Kreisumlagesoll 33.304.200 Euro. Somit habe man eine Mehrbelastung der kreiseigenen Gemeinden im Jahr 2018 vermeiden können. Allerdings habe Herr Wagener bei der Erläuterung dieses Themas angemerkt, dass die kreisangehörigen Gemeinden noch in der Lage seien, ihre Pflichtaufgaben und ein Minimum an freiwilligen Aufgaben zu leisten.

Unterschiedliche Faktoren, unter anderem der Einwohnerrückgang und weniger Steuereinnahmen, würden sich künftig weiter negativ auf die finanzielle Situation der Gemeinden auswirken, was die Notwendigkeit von Gemeindefusionen unterstreiche.

Die Tatsache, dass 67 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes des LK Eichsfeld in die Erfüllung der Aufgaben von Sozialamt, Jugendamt und Grundsicherungsamt fließen, spreche nach Aussage von Frau Welitschkin einerseits für die Wichtigkeit, die der Landkreis diesen Ressorts beimesse. Andererseits seien die steigenden Kosten in diesen Teilhaushalten auch ein Signal für die Verstärkung der Armut auch im Landkreis Eichsfeld. Die im Haushalt eingeplanten Gelder würden in steigendem Maße zur Bekämpfung individueller Notlagen erforderlich, welche sich unter unveränderten gesellschaftlichen Verhältnissen reproduzieren würden. Die Fraktionsvorsitzende benennt als Beispiele: Altersarmut, Bildungsarmut, verstärkter Drogenkonsum und eine steigende Zahl psychisch gestörter Kinder, Jugendlicher und deren Eltern. Die Lösung dieser Problemlagen, die dem Leitbild des Landkreises Eichsfeld „Jungen Familien gehört unsere Zukunft“ widersprechen würden, erfordere den Willen und gemeinsame Anstrengungen zur Veränderung, über Ressortdenken hinweg.

So wichtig eine gut funktionierende Verwaltung und ein solider Haushalt auch seien, betrachte die Fraktion DIE LINKE., im Unterschied zum Landrat und zu den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion den Kreistag, nicht nur als Vertretungskörperschaft, sondern ebenso als offenes Gremium, in dem auch Probleme thematisiert werden können, die für viele Bürgerinnen und Bürger wesentlich seien, zum Beispiel Bildung, Inklusion, Flüchtlinge, Ökologie. Nur so würde man nach Meinung der Fraktionsvorsitzenden dem vom Landrat in seiner Haushaltseinbringungsrede formulierten Anspruch gerecht werden, dass Politik nicht fern vom Bürger umgesetzt werden sollte. Die strikte Ausrichtung der Debatten im Kreistag und in seinen Ausschüssen an der Prämisse des „eigenen Wirkungskreises“ sei für Bürgerinnen und Bürger kaum nachvollziehbar.

Frau Welitschkin plädiere deshalb an dieser Stelle ausdrücklich für die Möglichkeit, aktuelle Themen auch im Kreistag und seinen Fachausschüssen zu besprechen, und zwar sachlich und fair. Sie nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Sozialausschuss, als ein Ausschussmitglied von Vertretern der Mehrheitsfraktion in fast beleidigender Art und Weise dahingehend belehrt worden sei, dass Politik ausschließlich an den „Stammtisch gehört“. Wenn dies ernst gemeint gewesen sei, müsse man sich ihrer Meinung nach über Politikverdrossenheit nicht wundern.

Zum Abschluss geht die Fraktionsvorsitzende auf ein von Herrn Wagener benanntes Risiko für den Haushalt 2018 – die Funktional- und Gebietsreform im Freistaat Thüringen – ein. Sie äußert die Meinung, dass man nicht schadenfroh darüber sein sollte, dass das rot-rot-grüne Projekt der Gebietsreform Reform gescheitert ist, weil die Realität alle früher als gewünscht einholen werde. Darin bestehe nach ihrer Ansicht das Risiko. So habe auch der Rechnungshofpräsident, Sebastian Dette angemerkt, dass es dringend notwendig sei, endlich Entscheidungen zu treffen, um in effizienten Organisationsstrukturen mit deutlich weniger Personal den Wegfall von Aufgaben und Aufgabenkonzentration zu gestalten.

An den Landrat gerichtet weist die Fraktionsvorsitzende darauf hin, dass der Kreistag wie in den vergangenen Jahren heute über den Haushalt des Landkreises entscheiden solle, in dem nicht nur die Mittel für die Bewältigung der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis enthalten seien, sondern auch die Mittel für den übertragenen Wirkungskreis. Der Kreistag solle somit den Finanzrahmen beschließen, in dem der Landrat die staatlichen Aufgaben umsetzen werde.

Frau Welitschkin erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. beschlossen hat, trotz des weiterhin bestehenden Vorbehaltes der Vereinnahmung ihrer Fraktion in der Haushaltsbeschlussfassung durch den Landrat, der vorliegenden Haushaltssatzung und dem vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises Eichsfeld 2018 zuzustimmen.

**Herr Krippendorf, Vorsitzender Fraktion Freie Wähler/ÖDP, Familie ..**, äußert ebenfalls, dass sich seine Fraktion ausführlich mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 beschäftigt hat. Deshalb wolle auch er nicht alle bereits genannten Zahlen wiederholen, sondern einige Schwerpunkte des Haushaltes ansprechen.

Die Mitglieder seiner Fraktion seien froh darüber, heute wieder einen Haushalt für den Landkreis Eichsfeld beschließen zu können. Alle haben zur Kenntnis nehmen können, dass es in den nächsten Jahren keine Zwangsgebietsreform auf der Ebene der Kreise ge-

ben werde, was ein echter Erfolg sei, zu dem viele beigetragen hätten. Er nennt stellvertretend

- den Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“, mit seinen landesweiten Aktionen
- den Initiativkreis „Pro Eichsfeld“, der die Bündelung der Kräfte im Landkreis gefördert habe
- die unbestritten großen Verdienste des Landrates Herrn Dr. Henning, für dessen großen Einsatz ein besonderer Dank gelte
- die Unterstützung durch den größten Teil der Mitglieder des Kreistages, die die Bemühungen des Landrates mit entsprechenden Beschlüssen und Appellen begleitet bzw. flankiert hätten.

An den Vorsitzenden der SPD-Grüne-Fraktion, Herrn Funke gerichtet, erklärt Herr Krippendorf, dass man inhaltlich dessen Position mit vertrete, dass aus einer Gebietsreform leistungsfähige Landkreise als Ergebnis hervorgehen müssen. Jedoch sei seine Fraktion überzeugt, dass der Landkreis Eichsfeld leistungsstark sei und daher keine Gebietsreform brauche.

Herr Krippendorf geht auf den Kreishaushalt 2018 ein und äußert sich erfreut darüber, dass man noch einen gewissen Spielraum für freiwillige Aufgaben im Haushalt habe. So begrüße man zum Beispiel die Unterstützung der Eichsfelder Musikschule und des Kulturhauses.

Ein wichtiger Punkt seien für die Fraktion Freie Wähler/ÖDP, Familie .. die Investition. So habe man durch die Investitionen im letzten Jahr Mitte Oktober die Einweihung der Grundschule Worbis feierlich begehen können. Damit seien hervorragende materielle Grundlagen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der Grundschüler des Einzugsbereiches Worbis geschaffen worden.

Die Fraktion unterstütze die im Haushalt geplante Fortsetzung der Investitionen im Bereich der Schulen. In diesem Zusammenhang sollte der Kreistag einen eindringlichen Appell bezüglich der geplanten Veränderung der Schulträgerschaft an die Landesregierung richten.

Der Landkreis Eichsfeld habe eine gut funktionierende Schulverwaltung mit Experten für das Schulnetz, für den Schülernahverkehr, für die Ausstattung der Schulen mit Lern- und Lehrmitteln, um nur einige Aufgaben der Schulverwaltung zu nennen, betont der Fraktionsvorsitzende. Des Weiteren kümmere sich das Liegenschaftsamt um die baulichen Hüllen der Schulen. An dieser Stelle hebt Herr Krippendorf als Schulleiter des Gymnasiums Dingelstädt die Arbeit der EDV Abteilung unter der Leitung von Herrn Barthel hervor. Die Mitarbeiter würden mit einer großen Sachkenntnis und mit überdurchschnittlichem Einsatz die Digitalisierung im Schulbereich vorantreiben. Alle Fraktionen des Thüringer Landtages hätten diese digitale Veränderung im Bildungswesen in ihre Programme geschrieben, aber man müsse sich fragen, wer all diese Aufgaben leisten solle, wenn im neuen Bildungsgesetz die Schulen den Städten und Gemeinden übertragen werden sollen. Herr Krippendorf schätzt ein, dass viele Kommunen schon mit den Kindergärten am Rand ihrer Leistungsfähigkeit ständen.

Aus diesem Grund bitten die Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler /ÖDP die Kreistagsmitglieder der regierungsbildenden Parteien ihre Abgeordneten im Landtag aufzufordern, der Veränderung der Schulträgerschaft nicht zuzustimmen.

Für die Erarbeitung des Haushaltes spricht Herr Krippendorf Anerkennung an die Verwaltung aus, insbesondere gehöre Herrn Wagener mit seiner Mannschaft der Dank für die Aufstellung des ausgeglichenen Haushaltes für das Jahr 2018. Es sei immer wieder erstaunlich, wie die Finanzverwaltung, trotz der Unsicherheiten der Landeszuweisungen, diesen Haushalt abrunden könne. Herr Wagener habe den Haushaltsplan in allen Ausschüssen vorgestellt, erläutert und fast alle Fragen beantwortet.

Die Frage der Nachvollziehbarkeit der Landeszuweisungen sei auch in diesem Jahr nicht beantwortet worden, so Herr Krippendorf. Seine Fraktion sei der Meinung, dass es nicht weiter helfe, wenn der Kreistag jedes Jahr Tabellen betrachte, an denen man erkenne, dass der Landkreis Eichsfeld bei der Schlüsselzuweisung in Höhe von 291 EUR pro Einwohner vor dem Wartburgkreis und dem Landkreis Hildburghausen auf dem 3. letzten Platz stehe. Er erinnert, dass man im letzten Jahr fraktionsübergreifend gefordert habe, dass ein Vertreter der Landesregierung diese Zuweisungen erklären solle.

An Herrn Funke gerichtet, stellt Herr Krippendorf fest, dass auch seine Fraktion für Solidarität sei, aber diese durchschaubar und nachvollziehbar sein müsse.

Herrn Landrat Dr. Henning erinnert er an dessen Hinweis in der vorletzten Kreistagssitzung, dass es Dinge gibt, die nicht erklärbar sind. Der Fraktionsvorsitzende bestätigt, dass er wisse, dass nicht alles im Leben zu erklären sei, aber er als Mathematiklehrer wisse, dass das Zustandekommen einer Zahl, in diesem Fall einer Finanzaufweisung, sehr wohl erklärt werden könne und auch müsse. Er äußert die Vermutung, dass es sein könnte, dass dem Landkreis Eichsfeld eine höhere Summe zustehe und die Kommunen die Differenz tragen müssten.

Herr Krippendorf verweist auf Aussagen in der Presse der letzten Woche, dass das Land Thüringen den Kreisen und Kommunen einen finanziellen Nachschlag von 200 Millionen Euro geben wolle. In diesem Zusammenhang habe Ralf Busch, der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Auskunft darüber gefordert, wie das Geld verteilt werden solle. Das zeige, dass seine Fraktion mit der Forderung der Nachvollziehbarkeit nicht allein dastehe.

Herr Krippendorf bittet den Landrat Herrn Dr. Henning, die Forderung des Kreistages zur Erläuterung der Höhe der Landeszuweisungen dem Land gegenüber nochmals zu bekräftigen.

Die Fraktion der Freien Wähler/ÖDP, Familie .. begrüße, dass die Kreisumlage nicht erhöht, sondern mit 39,5 Punkten konstant im Haushaltsplan festgelegt worden sei. Allerdings wolle man auch erwähnen, dass der Eindruck, dass die Gemeinden die gleichen finanziellen Mittel wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung hätten, nicht richtig sei. Es sei vergessen worden zu erwähnen, dass beispielsweise die Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes, welche vor Jahren in der Kreisumlage enthalten waren, nun den Kommunen in Rechnung gestellt würden. Damit sei die Kreisumlage indirekt erhöht worden. Des Weiteren würden den Gemeinden durch die veränderten Landeszuweisungen und den Tarifierhöhungen entschieden weniger finanzielle Mittel als in den letzten Jahren zur Verfügung stehen. So müsse man den Bürgermeistern Recht geben, dass sich die Belastungen der Gemeinden in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt haben.

Abschließend erklärt Herr Krippendorf - unabhängig von seinen Anmerkungen - die Zustimmung der Fraktion der Freien Wähler/ÖDP, Familie .. zum Haushaltsplanentwurf 2018.

**Herr Dr. Henning** stellt fest, dass die Nachvollziehbarkeit der Landzuweisungen in allen Beratungen beim Land, so auch erst wieder in der heutigen Sitzung des Thüringischen Landkreistages eingefordert werde. Seit Jahren forderten die Kommunen 200 Mio. EUR mehr Zuweisungen vom Land. Dieser Fehlbetrag sei bereits mit der Einführung des V0ß'schen Systems unter der CDU-Regierung festgestellt worden. Deshalb würden die Kommunen die reguläre Zuweisung von 200 Mio. EUR fordern und würden es nicht gut heißen, immer wieder mit Sonderpaketen bedient zu werden. Man beklage, dass das System des Landes intransparent sei und zu viele Interpretationsmöglichkeiten offen lasse sowie einheitliche Werte in Form einer Zahlenübersicht in Thüringen nicht existierten.

Hinsichtlich der Rechnungsstellung durch das Rechnungsprüfungsamt erklärt Herr Dr. Henning, dass dies eine Landesforderung sei. Der Landkreis befinde sich bei der Berechnung im unteren Bereich. Ursprünglich habe man darauf verzichten wollen, da man mit der Finanzierung über die Kreisumlage zufrieden gewesen sei. Die Diskussionen und Schreiben aus den Kommunen seien aus Sicht des Landrates immer entsprechend mit Zahlen und Inhalten beantwortet worden.

Der Landrat erklärt hinsichtlich der Belastungen der Kommunen, dass es richtig sei, dass die Einnahmen zwar steigen würden, aber die Belastungen deutlich höher ansteigen würden. Er verweist beispielhaft auf den Bereich der Jugendhilfe, wo sich seit dem Jahr 2011 der Finanzbedarf verdreifacht habe.

**Herr Gaßmann, Mitglied der Fraktion Freie Wähler Eichsfeld/ÖDP, Familie..**, äußert sich auch als Bürgermeister der Gemeinde Heuthen und stellt fest, dass er eine Lanze für die Gemeinden brechen wolle. So sei immer wieder gesagt worden, dass es den Gemeinden verhältnismäßig gut gehe. Rein realistisch gesehen habe sich die Belastung der Gemeinden seit dem Jahr 2006 trotz gleichbleibender Kreisumlage jedoch verdoppelt. Er erklärt dies an der Gemeinde Heuthen, wo die Belastung in dem genannten Zeitraum von 115.000 EUR auf 220.000 EUR gestiegen sei. Das bedeute, dass die Gemeinden immer weniger Spielraum haben, so Herr Gaßmann. Das resultierte auch daraus, dass gleichzeitig seit dem Jahr 2003 die Schlüsselzuweisungen des Landes für die Gemeinde Heuthen um über 20 TEUR gekürzt worden seien.

Die Mehreinnahmen der Gemeinden würden daraus resultieren, dass die Landesregierung bereits unter der Regierung von Frau Lieberknecht fiktive Hebesätze eingeführt habe. Die Gemeinden seien gezwungen worden die Grundsteuer anzuheben und als Dank dafür seien die Schlüsselzuweisungen gekürzt worden und logischer Weise steige der Zahlbetrag für die Kreisumlage. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinden gezwungen seien Gebühren für die Kindertagesstätten zu erhöhen, weil die Spielräume immer kleiner würden und dies ein Kreislauf sei. Am Ende werde der kleine Bürger damit getroffen, der trotz geringer Einkommensverhältnisse die Gebühren mit tragen müsse.

Herr Gaßmann äußert die Einschätzung, dass die Verhältnisse an die letzten Jahre der DDR erinnern würden, da man nur noch das verwalte, was geschaffen worden sei. Man sei jedoch kaum noch in der Lage zu investieren und Neues zu schaffen.

Weiter nimmt Herr Gaßmann Bezug auf die Äußerung zur Solidarität in der kommunalen Familie. Hierzu stellt er fest, dass sich die Solidarität nicht nur auf die Zuweisungen des Landes an die Kreise beziehen dürfe, sondern alle Kommunen einbezogen werden müssten. Er erklärt, dass die Gemeinden ihre Schlüsselzuweisungen entsprechend ihrer Netzzahlen (Einnahmen) erhalten würden. Zahlreiche Gemeinden könnten diese jedoch gar nicht beeinflussen, da sie von Schutzgebieten umgeben seien, die Einnahmen und Bauvorhaben unmöglich machen würden. Mit Naturschutzgebieten oder Wasserschutzgebieten würden sie etwas für die Gemeinschaft vorgehalten, jedoch dafür immer weniger Zuweisungen erhalten.

Hinsichtlich der Thematik Gebietsform betont Herr Gaßmann, dass bisher niemand schriftlich nachgewiesen hat, dass durch die Zusammenlegung von Gemeinden eine Geldeinsparung möglich sei. Deshalb fordere er zunächst eine Funktionalreform beim Land, womit eine Verschlinkung der Behörden einhergehen müsse. Er lehne es ab, dass der Kreis und die Kommunen mit immer mehr Aufgaben belastet werden, ohne dass die dafür erforderlichen Mittel in der benötigten Höhe zur Verfügung gestellt würden.

Abschließend, bittet er den Landrat auch diese Argumente an das Land weiterzugeben.

Zum Haushalt des Landkreises Eichsfeld stellt Herr Gaßmann fest, dass dieser unter großem Arbeitsaufwand solide erstellt worden sei, wofür der Finanzverwaltung unter der Leitung von Herrn Wagener ein Dank gebühre.

**Herr Dr. Henning** bestätigt nochmals, dass das angesprochene Thema ihn in allen Beratungen auch weiterhin begleiten werde.

**Herr Heise, NPD**, schließt sich seinen Vorrednern an und lobt die geplante Schuldentilgung. Die Transparenz der Schlüsselzuweisungen sei auch aus seiner Sicht unbedingt erforderlich. Ebenso spricht er sich für Solidarität mit den leistungsschwächeren Kommunen aus.

Mit einem Dank an die Verwaltung versichert er Zustimmung aus seiner Partei zum Beschluss des Haushaltes 2018.

**Herr Hoffmeier, SPD-Grüne-Fraktion,** stellt fest, dass das Geld immer zu knapp sei und gern geklagt werde. Er geht auf das Zustandekommen des Voß'schen Systems ein, welches zum damaligen Zeitpunkt als richtig erachtet worden sei und mit den Stimmen der CDU im Landtag beschlossen wurde. Dennoch müsse nachvollziehbar sein, wie der soziale Faktor berechnet werde, auch wenn man anschließend feststellen würde, dass man gerecht behandelt werde, da man nach richtiger Betrachtung doch auch gut zu-rechtkomme.

Er äußert weiter die Meinung, dass der Haushalt rein zahlenmäßig sehr gut aussehe, aber ihm missfalle, dass nur die nackten Zahlen gesehen werden. Ihm fehle dabei die politische Gestaltung, die mehr zum Tragen kommen müsste.

Er nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur, als die oft sehr langen Fahrtzeiten - bis zu 145 min. pro Fahrt - der Schülerinnen und Schüler der Förderschule in Birkungen angesprochen wurden. Als eine wohnortnahe integrative Beschulung gefordert wurde, sei er darauf aufmerksam gemacht worden, keine politische Diskussion zu beginnen. Herr Hoffmeier fordere jedoch diese Diskussion. Auch wenn es gut sei, dass der Schülerverkehr kostenlos angeboten werde, müsse es dennoch möglich sein auch andere Wege zu gehen und Anstrengungen zu integrativer Beschulung im Einzelfall zu unternehmen.

Das Kreistagsmitglied nimmt ebenfalls Bezug auf die Thematik der Verwaltungs- und Gebietsreform. Er erwähnt die eines Vertreters des IFO-Instituts geäußerte Einschätzung, dass es durch Gebietsreform keine Einsparungen gebe. Diese generelle Behauptung sei falsch, so Herr Hoffmeier. Es sei nachweislich festzustellen, dass es unterschiedliche Ergebnisse gibt. So seien Gebietsreformen mit guten Ergebnissen geglückt, aber auch andere mit schlechten Voraussetzungen daneben gegangen. Herr Hoffmeier schätzt ein, dass es z. B. bei kleinen Strukturen schwieriger sei, gute Mitarbeiter und Fachleute zu beschäftigen, so dass große Zusammenschlüsse schlagkräftiger wären. Dazu verweist er auf die Stadt Leinefelde-Worbis und schlägt vor, den Bürgermeister nach seinen Erfahrungen zu befragen.

**Herr Bollwahn, FDP,** widerspricht Herrn Hoffmeier hinsichtlich seiner Forderung politischer Diskussionen. Seiner Meinung nach sei der überwiegend sachliche Umgang im Kreistag dafür verantwortlich, dass man im Eichsfeld auf ein solidarisches Miteinander verweisen könne. Trotzdem sei es möglich auch Themen anzusprechen und Neuerungen zu erwirken.

Die Unterstützung der Sportvereine durch kostenlose Bereitstellung der Sporthallen sei für Herrn Bollwahn nach wie vor eine gute Sache zur Förderung der Nachmittagsgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Hinsichtlich der Gebietsreformabsichten der Landregierung erinnert Herr Bollwahn daran, dass sich etwa 19.000 Einwohner in einer Unterschriftenaktion dagegen ausgesprochen haben und auch die Landtagsabgeordnete der SPD, Frau Pelke in Erfurt als letzte unterschrieben habe. Damit habe sie gezeigt, dass auch die SPD im Eichsfeld sich gegen die Gebietsreform stelle und habe die Einigkeit des Eichsfeldes demonstriert.

Herr Bollwahn äußert sich lobend über den vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 und erklärt seine Zustimmung.

**Herr Dornieden, CDU-Fraktion,** erinnert daran, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder Finanzmittel des Bundes für Schulinvestitionen gegeben habe. Oftmals seien die Mittel aber nicht vollständig weitergereicht worden, so dass Herr Dornieden nachfragt, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Förderzusage sei.

**Herr Dr. Henning** erklärt, dass der überwiegende Teil der Mittel in die Schlüsselzuweisungen eingehe und das Geld nicht aufgabenbezogen durchgereicht werde.

Er weist darauf hin, dass auch aktuelle für die angekündigten Bundesmittel wieder Einschränkungen erfolgen sollen. So sollen beispielsweise nur finanzschwache Kommunen bedacht werden. In Thüringen würden demnach die Landkreise Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen keine Förderung erhalten. Der Thüringische Landkreistag habe sich in der heutigen Sitzung dagegen ausgesprochen und gefordert, alle Landkreise und Städte gleichermaßen mit den Bundesmitteln zu bedenken.

Der Landrat erinnert daran, dass der Landkreis Eichsfeld im vergangenen Jahr sehr gut bedient worden sei. Die Worbiser Schule sei ohne Förderung geplant worden, aber man habe dann 3,7 Mio. EUR Investitionsmittel vom Land bekommen.

Herr Dr. Henning betont nochmals, dass man sich immer dafür stark gemacht habe, Spitzabrechnungen zugrunde zu legen und später einen einheitlichen Produktkatalog gefordert habe, um maßnahmengerechte Förderungen zu erhalten, jedoch weiterhin an dem Voß'schen System festgehalten werde.

Er betont weiter, dass die von den Gemeinden des Landkreises Eichsfeld vorgelegten Haushalte auf eine gesunde Verfasstheit schließen lassen.

Man könne aber nicht von starken und schwachen bzw. reichen und armen Landkreisen sprechen. So sei der Landkreis Eichsfeld nicht reich, sondern könne lediglich eine solide Haushaltsführung vorweisen.

**Herr Hellrung, CDU-Fraktion,** kritisiert ebenfalls, dass die Schlüsselzuweisungen nicht den Aufgaben entsprechend auskömmlich erfolgen. So äußert er die Vermutung, dass das im Land Thüringen eingeführte kostenfreie Kindergartenjahr auch wieder unzureichend über die Schlüsselzuweisungen gefördert werde und um die Kitas auskömmlich zu finanzieren, die Kita-Beiträge wieder erhöht werden müssten.

**Herr Dr. Henning** weist darauf hin, dass in den Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden auch Sozialleistungen Berücksichtigung finden, diese Aufgaben aber durch die Landkreise wahrgenommen werden, so dass der Landkreis sich die Mittel über die Kreisumlage zurückholen müsse. Auch wenn der Landkreis Eichsfeld den Hebesatz für die Kreisumlage nicht erhöht habe, habe sich das Umlagesoll um fast 800 TEUR erhöht, was die Gemeinden akzeptieren müssen, da sich die Wirtschaftskraft insgesamt erhöht habe. Dennoch werde der höhere Teil der angestiegenen Sozialkosten prozentual stärker durch den Landkreis finanziert.

Der Landrat geht nochmals auf die Risiken des Kreishaushalts ein. Beispielsweise habe man eine Einsparung von 2,8 Mio. EUR bei den Personalkosten vorgesehen. Dies solle umgesetzt werden, indem man z. B. Nachbesetzungen von Stellen zeitversetzt vornimmt, so dass Stellen bei Ausfällen nicht sofort ersetzt werden.

Herr Dr. Henning verweist weiter darauf, dass die Gemeinden zur Haushaltsplanung des Landkreises angehört wurden und die Rückmeldungen entsprechend verarbeitet wurden. Der Landrat betont, dass es im Landkreis Eichsfeld noch nie einen rechtlich belastbaren Widerspruch zur Kreisumlage gegeben habe und man dafür dankbar sein sollte.

Der Landkreis habe es nie übertrieben, er arbeite sehr effektiv. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Dr. Henning die Unterstützung durch die Eichsfeldwerke, deren Stand man sich jedoch über viele Jahre erarbeitet habe. Er weist darauf hin, dass der Kreisumlagehebesatz um ca. 7 bis 8 % höher ausfallen würde, wenn es die Eichsfeldwerke nicht gäbe.

**Herr Heise, NPD,** verweist nochmals darauf, dass es immer mehr Menschen gibt, die an der Armutsgrenze leben.

**Herr Hoffmeier, SPD-Grüne-Fraktion,** spricht sich hinsichtlich der Kindergartenfinanzierung für Gesetzesänderungen auf Bundesebene aus, um eine einheitliche Finanzierung für alle Kitas zu erreichen und die Gemeinden nicht untereinander in Konkurrenzkampf geraten.

**Herr Dr. Henning** beschließt die Diskussion und gibt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 42



**TOP 8****Beschlussvorlage 17/099****Berufung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters für die Landratswahl 2018**

**Herr Dr. Henning** informiert, dass der Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamtes mit Bescheid vom 16. November 2017 den Termin für die Wahl des Landrates des Landkreises Eichsfeld auf Sonntag, den 15. April 2018 festgesetzt hat.

Gemäß § 28 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes berufe der Kreistag den Landkreiswahlleiter und dessen Stellvertreter für die Landratswahl am 15. April 2018 ein.

Der Landrat schlägt vor, für die Landratswahl 2018 den Leiter der Kommunalaufsicht, Herrn **Fritz Munke zum Landkreiswahlleiter** und dessen Stellvertreter im Amt, Herrn Manfred Pingel zum stellvertretenden Landkreiswahlleiter zu berufen.

Der Kreisausschuss habe den Vorschlag einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen, so dass der Landrat den Kreistag ebenfalls bittet seinen Vorschlag anzunehmen.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Berufung von

**Herrn Fritz Munke  
zum Landkreiswahlleiter**

anlässlich der Landratswahl am 15. April 2018 für den Landkreis Eichsfeld.

Zum **stellvertretenden Landkreiswahlleiter** wird **Herr Manfred Pingel** berufen.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

**TOP 9****Beschlussvorlage 17/091****Aufhebung der 3. Unterkunftsrichtlinie des Landkreises Eichsfeld  
Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende**

**Herr Dr. Henning** berichtet, dass der Vorschlag der Verwaltung, die 3. Änderung der Unterkunftsrichtlinie zum 31.12.2017 außer Kraft zu setzen, womit auch die Ermächtigung zur Fortschreibung entfällt und so auch die 4. Änderung nicht mehr gilt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur beraten wurde. Die Gründe für die Entscheidung, zukünftig die Regelungen des Wohngeldgesetzes und somit die monatlichen Höchstbeträge nach § 12 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft ab dem 01.01.2018 für anwendbar zu erklären, seien benannt und in der Beschlussvorlage ausführlich beschrieben worden.

Kurz gesagt lasse die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ein Festhalten an den Wertgrenzen des schlüssigen Konzepts und dessen Fortschreibung aufgrund der begrenzten Anzahl von verfügbarem Wohnraum, steigender Mietpreise und Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage nicht mehr zu.

Das Konzept, welches auf der Datenerhebung von 2013 basiere, sei in mehreren Klageverfahren vor dem Sozialgericht Nordhausen auf den Prüfstand gestellt worden.

Bislang sei nicht bestätigt, aber auch nicht dementiert worden, dass es sich beim vorhandenen Konzept um ein „schlüssiges Konzept“ handle.

Sowohl der Ausschuss Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur als auch der Kreisausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen, so der Landrat.

Um langandauernde Rechtsstreitigkeiten mit ungewissem Ausgang zu vermeiden, die nicht nur Geld, sondern auch Zeit und Arbeitskraft binden würden, bittet er die Kreis-tagsmitglieder der Aufhebung der Unterkunftsrichtlinie Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Herr Heise, NPD,** fragt nach, welche Auswirkungen die Beschlussfassung auf die laufen-den Klageverfahren habe.

**Herr Steinicke, Leiter Grundsicherungsamt,** erklärt nach Aufforderung des Landra-tes, dass die derzeit laufenden Verfahren davon nicht betroffen wären, da diese auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des ergangenen Bescheids jeweils geltenden Richtlinie ge-führt werden.

**Herr Funke, Vorsitzender SPD-Grüne-Fraktion,** äußert zunächst den Dank der Frak-tion an den Amtsleiter Herrn Steinicke, der die Vorlage in einer Fraktionssitzung erläutert habe. Er betont, dass der Sachverhalt die Sozialschwachen und Armen betreffe. Die Frak-tion habe das Vertrauen in die Arbeit des Grundsicherungsamtes, weshalb sie die vorge-sehene Handhabung befürworte. Der Anwalt weist darauf hin, dass der Effekt dieser Ent-scheidung auch Auswirkungen auf die Rechtsprechung zu laufenden Verfahren haben könnte, da mit der Aussicht auf die geplante Veränderung möglicherweise die Hauptsache abgeschlossen werden könnte.

Die SPD-Grüne-Fraktion unterstütze den vorliegenden Beschluss.

#### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Die 3. Änderung der Unterkunftsrichtlinie wird zum 31.12.2017 außer Kraft gesetzt.

Gleichzeitig werden die Regelungen des Wohngeldgesetzes, mithin die monatlichen Höchstbeträge nach § 12 I des Wohngeldgesetzes zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft ab dem 01.01.2018 für anwendbar erklärt.

Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42

#### **TOP 10**

#### **Beschlussvorlage 17/092**

#### **Berufung von Mitgliedern für den örtlichen Beirat gemäß § 18 d SGB II - Nach-besetzung**

**Herr Dr. Henning** weist darauf hin, dass der Kreistag des Landkreises Eichsfeld am 17. Februar 2015 gemäß § 18 d SGB II die Mitglieder des örtlichen Beirats bestätigt hat. Aufgabe der Beiräte ist die Beratung der Jobcenter bei arbeitsmarktrelevanten Fragestel-lungen.

Da drei Mitglieder aus Alters- bzw. berufsbedingten Gründen aus dem Beirat ausgeschie-den seien, sei es erforderlich neue Mitglieder zu benennen. Hierfür hätten die bisher ver-tretenen Institutionen aus der Wirtschaft Vorschläge eingereicht.

Es handele sich um Herrn Hans Jürgen Riehn von der Firma Luxotronik Hauröden, um Frau Diana Stolze von der Industrie- und Handelskammer Erfurt und Frau Simone Jüne-mann vom Deutschen Gewerkschaftsbund/Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Eichsfeld.

Frau Jünemann ist zur Sitzung anwesend. Frau Stolze habe sich aus Termingründen ent-schuldigt.

Der Vorschlag sei im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur vorbe-raten und einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen worden. Der Kreisausschuss habe ebenfalls seine einstimmige Empfehlung erteilt.

Herr Dr. Henning bittet für die Benennung der Beiratsmitglieder um die Zustimmung des Kreistages.



Eine weiteres wichtiges Zusammenwirken besteht mit der Landesgleichstellungsbeauftragten sowie mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Besonders gegenwärtig ist uns vor allem das Engagement von Frau Träger als **Ausländerbeauftragte** in den letzten zwei Jahren.

Sie ist Vertrauensperson für alle Migranten und Spätaussiedler und in dieser Funktion zuständig für deren Beratung und Integration.

Frau Träger leitet und koordiniert das Integrationsnetzwerk, welches sich stetig vergrößert. Insbesondere mit den Heimleitern, den Sozialarbeitern, der Ausländerbehörde, dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, den Sprachkursträgern KVHS, Internationaler Bund, Arbeit und Leben und der Deutschen Angestellten Akademie, mit dem Schulamt, dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft, der IHK, dem VHS Bildungswerk, der Villa Lampe, der Diakonie und den Ehrenamtskoordinatoren steht sie im ständigen Austausch, pflegt die Kontakte und setzt sich für Neuerungen ein.

Durch das gut funktionierende Netzwerk kann die Ausländerbeauftragte auf gute Ergebnisse verweisen und bestätigen, dass es im Landkreis Eichsfeld derzeit keine größeren Probleme hinsichtlich der Integration gibt. So gehen alle Kinder in die Schule. Es gibt insgesamt sieben Sprachklassen. Die Sprachkursträger bieten fortlaufend Kurse an. Viele Migranten gehen einer Arbeit nach und sind auch in Vereinen sehr gut integriert.

Die Ausländerbeauftragte pflegt die Zusammenarbeit mit der Migrationsberatungsstelle der Diakonie, dem Jugendmigrationsdienst der Villa Lampe sowie mit den Heimleitern, den Kirchen, der AWO in Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde, der Ko-ra-le, der Mutter-Kindgruppe der Villa Lampe, dem Jugendzentrum Leinefelde, dem Russischen Verein, dem Ungarnverein, den Bibliotheken Heiligenstadt und Leinefelde, den Indien-Patenschaftskreis e. V. Kirchworbis, dem Verein Menschen in Not Dingelstädt sowie mit den Schulen und dem Kindergarten Zwergenland.

Alljährlich findet im September die Interkulturelle Woche mit mehr als 60 Veranstaltungen statt, die Frau Träger immer wieder mit großem Engagement in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Institutionen vorbereitet und durchführt.

Als Mitglied des Begleitausschuss – Demokratie – Leben unterstützt Frau Träger insbesondere den Jugendhilfeausschuss.

Mehrmals im Jahr hat Frau Träger Verpflichtungen auf Landes- und Bundesebene, wo sie die Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten des Freistaates Thüringen pflegt sowie mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten, mit der Härtefallkommission des Thüringer Ministeriums für Integration und mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Als kommunale **Behindertenbeauftragte** nach dem Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung (ThürGiG) ist Frau Jannett Pfaff seit dem 01. Mai 2014 tätig.

Rund 20 Prozent der Einwohner des Landkreises Eichsfeld sind behindert und schwerbehindert. Für diesen Personenkreis ist Frau Pfaff als kommunale Behindertenbeauftragte die Ansprechpartnerin. Sie ist Netzwerkpartner der Werkstätten für behinderte Menschen, der Vereine und Verbände für behinderte Menschen des Landkreises. An Beratungen der Arbeitsgruppen „Barrierefreie Stadt Leinefelde“ und „Barrierefreie Stadt Heilbad Heiligenstadt“ nimmt sie teil.

Die Schulungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Behindertenbeauftragten, unter dem Vorsitz des Landesbehindertenbeauftragten werden von ihr regelmäßig besucht. Aus dem Budget des Landesbehindertenbeauftragten konnten bereits Zuschüsse in Höhe von rund 10.000 Euro zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Eichsfeld abgerufen werden, so zum Beispiel für den Einbau von Akustikdecken in 3 Schulen des Landkreises.

Hauptaufgabe von Frau Pfaff ist die Abgabe von Stellungnahmen zur Barrierefreiheit. Die Eignung dafür hat sie durch Weiterbildungen und die Ablegung notwendiger Zertifikate erlangt. So wurden in diesem Jahr, unter anderem im Bereich öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 17 Stellungnahmen für den barrierefreien Um- und Neubau von Bushaltestellen und für die Anschaffung von Omnibussen erforderlich.

Frau Simone Bloeck, **Seniorenbeauftragte**, hat für das zweite Jahr ihrer Amtszeit 2017 fristgerecht zum 31. Oktober 2016 den Förderantrag gemäß dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) für Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte gestellt. Durch die Umstellung der verantwortlichen Förderstellen (vom Ministerium für Familie, Gesundheit und Senioren zur Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH) dauerte die Auszahlung der Mittel bis zum Oktober dieses Jahres. Dementsprechend hatten die Seniorenbeiräte erst ab der Zuweisung im Oktober die Fördermittel zur Verfügung, was zu Unmut führte. Dies führte zu einer Neukonzeption der Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Heilbad Heiligenstadt, die zukünftig in Vorkasse gehen wird.

Zur Evaluation zum Seniorenmitwirkungsgesetz brachte Frau Bloeck Zuarbeiten ein, die der Novellierung dienen. Sie führte vorab Sitzungen und Absprachen mit den Seniorenbeiräten durch, deren Ergebnisse sie protokollierte und im Landesseniorenrat mit allen Seniorenbeauftragten Thüringens zur Sprache brachte.

Frau Bloeck brachte sich bei dem Projekt „Freiwillige Führerscheinabgabe“ ein. Dazu organisierte sie ein Treffen mit dem Geschäftsführer der EW Bus GmbH, Herrn Raabe, der die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs vorstellte. Bei dem Treffen im Gesundheitsamt waren ebenfalls beide im Landkreis existierende Seniorenbeiräte anwesend. Die Einbeziehung des Kreistages wurde nicht gewünscht.

Beide Seniorenbeiräte führten in diesem Jahr ihre bildungspolitische Fahrt zum Kennenlernen und Erfahrungsaustausch durch. Frau Bloeck hat als Seniorenbeauftragte des Landkreises Eichsfeld an der Fahrt des Seniorenbeirates Heilbad Heiligenstadt teilgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages, sollten Sie detaillierte Nachfragen haben, ist es auch jederzeit möglich, die Beauftragten in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur einzuladen.

Ich nutze die Gelegenheit mich an dieser Stelle für das Engagement der Beauftragten im Jahr 2017 zu bedanken.“

## **TOP 13**

### **Mitteilungen und Anfragen**

**Herr Dr. Henning** verweist auf die 17. Sitzung des Kreistages, die entsprechend der Terminplanung am Mittwoch, den 21. März 2018 stattfindet.

**Herr Funke, Vorsitzender der SPD-Grüne-Fraktion**, verliest eine Anfrage (siehe Anlage) der SPD-Grüne-Fraktion, wozu er um schriftliche Beantwortung bittet:

Herr Funke teilt weiter mit, dass das Fraktionsmitglied der SPD-Grüne-Fraktion Frau Magdalena Heinevetter ein Masterstudium in Münster aufgenommen hat und den Kreistag zum Jahresende verlassen werde. Es sei ein Anliegen aller im Kreistag tätigen demokratischen Parteien junge Mitglieder für das Kreistagsmandat zu gewinnen. So äußert er mit der Übergabe einer Topfblume einen Dank im Namen der Fraktionen im Kreistag.

**Herr Dr. Henning** verweist auf den anerkennenden Applaus des Kreistages und dankt Frau Heinevetter ebenfalls für ihr Wirken.

*Hinweis: Zur Fertigstellung der Niederschrift wurde der Sitzungsverlauf mit Medientechnik aufgezeichnet.*

Heilbad Heiligenstadt, 24.01.2018  
Landkreis Eichsfeld

Dr. Henning  
Landrat

Hennecke  
Schriftführerin